

E180590

**Privatkunden**  
Zahlungsverkehr



## Versicherungsleistungen **Erste Bank GÖD GoldCard**

**ERSTE**   
BANK

In jeder Beziehung zählen die Menschen.

# Weltweit zahlungsbereit und auf Reisen gut versichert

**Mit der GoldCard sind Sie auf Ihren Reisen weltweit versichert – auch, wenn Sie die Reisen nicht mit der Karte bezahlen.** Schon durch den Besitz der Erste Bank GÖD GoldCard genießen Sie den vollen Schutz (Ausnahme Reisetornoversicherung)!

In dieser Broschüre erfahren Sie, welche Leistungen Ihr Versicherungsschutz umfasst. Für weitere Auskünfte wählen Sie bitte diese Nummern:

**Erste Bank Versicherungs-Hotline  
bei der Donau Versicherung (24 Stunden täglich)  
Tel. 05 0330 - 72222,  
aus dem Ausland: Tel. +43 5 0330 - 72222**

- für Fragen zum Reiseversicherungsschutz
- im Notfall (z. B. für einen Krankenrücktransport aus dem Ausland)
- für eine Schadensabwicklung

**Erste Bank Karten-Hotline  
Tel. 05 0100 - 50333**

- für Fragen zu Leistungen und Abrechnungen Ihrer Kreditkarte

**Schriftliche Anfragen und Schadensmeldungen  
senden Sie bitte an:**

Donau Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft,  
Abteilung Reiseversicherung,  
Obere Donaustr. 49–51, 1020 Wien

Gute Reise und viel Vergnügen mit Ihrer GoldCard  
wünscht Ihnen

Ihre Erste Bank!

# Das Reiseversicherungspaket im Überblick

---

**Reisegepäckversicherung** **Seite 10**

Versicherungssumme 2.000 Euro

---

**Dokumentenersatz** **Seite 11**

Versicherungssumme 200 Euro

---

**Verspätete Gepäckaushabe** **Seite 12**

Versicherungssumme 200 Euro

---

**Flugverspätung** **Seite 12**

Versicherungssumme 200 Euro

---

**Kfz-Abschleppkosten** **Seite 13**

Versicherungssumme 200 Euro

---

**Schibruch** **Seite 13**

Versicherungssumme 200 Euro

---

**Reise-Unfallversicherung** **Seite 14**

Versicherungssumme für  
Dauerinvalidität ab 50 % 75.000 Euro  
Versicherungssumme bei Todesfall 15.000 Euro

---

**Verkehrsmittel-Unfallversicherung** **Seite 15**

Versicherungssumme für  
Dauerinvalidität ab 50 % 150.000 Euro  
Versicherungssumme bei Todesfall 150.000 Euro

---

**Behandlungskosten im Ausland** **Seite 16**

Versicherungssumme kein Limit/100 %

---

**Medikamententransport** **Seite 16**

Versicherungssumme kein Limit/100 %

---

**Überführungskosten im Todesfall** **Seite 16**

Versicherungssumme kein Limit/100 %

---

**Ambulanzflug/Rücktransport  
aus dem Ausland** **Seite 16**

Versicherungssumme kein Limit/100 %

---

**Bergungskosten/Hubschrauberrettung** **Seite 16**

Versicherungssumme kein Limit/100 %

---

**Krankenbesuch im Ausland** **Seite 16**

Versicherungssumme 2.000 Euro

---

**Reise-Haftpflichtversicherung** **Seite 17**

Versicherungssumme 750.000 Euro

---

**Reisestornoversicherung** **Seite 18**

Versicherungssumme 4.000 Euro

---

# Allgemeine Informationen

**Allein durch den Besitz der Erste Bank GÖD GoldCard genießen Sie den vollen Versicherungsschutz – unabhängig von der Benutzung der Karte (Ausnahme Reisetornoversicherung).**

## **Gültigkeit**

Die Anmeldung zur Versicherung erfolgt automatisch durch den Erwerb der Erste Bank GÖD GoldCard. Der Versicherungsschutz beginnt mit der Kartenausfolgung und endet am Tag des Kartenablaufes um 24 Uhr.

## **Karteninhaber**

Karteninhaber sind alle Personen, die eine gültige, auf den eigenen Namen ausgestellte Erste Bank GÖD GoldCard besitzen.

## **Versicherte Personen**

Versichert ist jeder Inhaber einer in Österreich ausgestellten, gültigen Erste Bank GÖD GoldCard mit ordentlichem Wohnsitz in Österreich.

Ebenso dessen Ehegatte/in bzw. Lebensgefährte/in und minderjährige Kinder, sofern sie bei Eintritt des Versicherungsfalles seit mindestens drei Monaten ihren ordentlichen Wohnsitz (Hauptwohnsitz) beim versicherten Karteninhaber in Österreich begründet haben. Die Kinder bleiben bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres mitversichert, wenn sie keinen eigenen Haushalt und kein eigenes regelmäßiges Einkommen haben.

## **Voraussetzungen für den Versicherungsschutz**

Der Versicherungsschutz für alle Leistungen gilt während Reisen mit einem Ziel außerhalb des Wohnortes. Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte sowie zwischen Wohnort und Zweitwohntort gelten nicht als

Reise.

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Verlassen der Wohnung zum unmittelbaren Reiseantritt und endet mit der Rückkehr in die Wohnung oder mit vorherigem Ablauf der Versicherung, jedoch spätestens am 120. Tag (0 Uhr MEZ) nach Reisebeginn.

## **Versicherungssummen**

Die jeweiligen Versicherungssummen sind Höchsthaftungssummen pro Karteninhaber und Schadensereignis (die Ansprüche der mitreisenden Angehörigen eingerechnet). Ausnahme: Bei der Reise- und Verkehrsmittel-Unfallversicherung gelten die Versicherungssummen pro Person und Schadensereignis.

Die Versicherungssummen begrenzen die Leistungen, auch wenn eine Person mehrere Erste Bank GÖD GoldCards besitzt oder ein Anspruch aus mehreren Karten aufgrund von Mitversicherung abgeleitet werden könnte.

## **Subsidiarität**

Alle Versicherungsleistungen sind subsidiär (Ausnahme: jene aus der Reise- und Verkehrsmittel-Unfallversicherung). Das bedeutet, die Leistungen werden nur erbracht, wenn nicht aus anderen bestehenden Privat- oder Sozialversicherungen oder von sonstigen Leistungsträgern Ersatz erlangt werden kann (wie z. B. von Beförderungsunternehmen, Automobilclubs, Beherbergungsbetrieben etc.).

## **Versicherungsbedingungen**

Es gelten die Allgemeinen Reiseversicherungsbedingungen (ARVB 2006) sowie die Vorschriften des Versicherungsvertragsgesetzes. Diese sind sinngemäß auszugsweise in dieser Broschüre beschrieben.

Gerichtsstand ist Wien.

# Hinweise zur Schadensabwicklung

## Schadensabwicklung

Die Schadensbearbeitung erfolgt ausschließlich über die Erste Bank Versicherungs-Hotline 05 0330 - 72222, aus dem Ausland: +43 5 0330 - 72222.

Eine Schadensmeldung an diese Hotline gilt als dem Versicherer zugegangen. Bei der Hotline bekommen Sie auch Informationen über die Versicherungsleistungen.

## Meldepflicht

- Jeder Schaden muss unverzüglich der Erste Bank Versicherungs-Hotline 05 0330 - 72222 gemeldet werden.
- Urkunden wie Schadensprotokolle, Anzeigenbestätigungen und sonstige Beweismittel, deren Beschaffung billigerweise zugemutet werden kann, sind vom Versicherten im Original zur Verfügung zu stellen. Auf Verlangen muss der Versicherte Aufklärung zum Sachverhalt und zu den Beweismitteln geben.
- Bei einem Unfall ist unverzüglich eine Schadensmeldung zu machen.
- Ein Todesfall muss in angemessener Frist gemeldet werden, auch wenn der Unfall bereits gemeldet wurde.
- Bei Schadensereignissen, die einen Heimtransport notwendig machen, ist die Erste Bank Versicherungs-Hotline 05 0330 - 72222, aus dem Ausland +43 5 0330 - 72222 (24-Stunden-Notruf), unverzüglich zu kontaktieren. Diese wird auch den Heimtransport organisieren.

## Bei einer Schadensmeldung benötigt die Erste Bank Versicherungs-Hotline folgende Angaben:

- Namen des Anrufers
- Namen und ständigen Wohnsitz des Karteninhabers
- Nummer und Ablaufdatum der Erste Bank GÖD GoldCard
- Ort und Telefonnummer, an dem/unter der der Karteninhaber bzw. sein Vertreter erreichbar ist
- kurze Beschreibung des Notfalls und der benötigten Hilfestellung.

Bei lebensbedrohlichen und anderen schwerwiegenden Umständen suchen Sie bitte sofort einen Arzt oder ein Krankenhaus auf. Die Meldung an die Erste Bank Versicherungs-Hotline erstatten Sie dann so bald wie möglich.

## Bezugsberechtigung

Sofern keine Direktverrechnung mit dem jeweiligen Leistungserbringer (z. B. Krankenhaus, Air Ambulance) erfolgt, werden in allen Versicherungsfällen sämtliche Zahlungen des Versicherers auf das vom versicherten Karteninhaber angegebene Konto erbracht.

## Forderungsübergang

Der Versicherte tritt dem Versicherer im Fall eines Heimtransports den gültigen Teil seiner Fahrkarte ab, falls eine solche vorhanden ist. Bezieht der Versicherte bei einer anderen Gesellschaft als der Donau Versicherung einen Versicherungsschutz, welcher die in diesem Vertrag beschriebenen Leistungen enthält, dann sind die Ansprüche gegenüber anderen Gesellschaften an die Donau Versicherung abzutreten.

Der Versicherte (oder sein Vertreter) verpflichtet sich, der Donau Versicherung bzw. der Erste Bank bei der Realisierung der oben genannten Forderungen behilflich zu sein. Die damit zusammenhängenden Kosten gehen zu Lasten der Donau Versicherung.

# Die Versicherungsleistungen im Detail:

## Reisegepäckversicherung

**Was ist versichert?** Im Rahmen der Versicherungsbedingungen sind weltweit alle Gegenstände des persönlichen Reisebedarfs versichert, die auf Dienst- und Privatreisen mitgenommen oder erworben werden.

Der Versicherungsschutz gilt bis zur Höhe der Versicherungssumme auf Erstes Risiko, das heißt, der Versicherer wendet keine Unterversicherung ein. Bei zerstörten und abhanden gekommenen Gegenständen ersetzt der Versicherer den Zeitwert.

Bei beschädigten, reparaturfähigen Gegenständen werden die notwendigen Reparaturen ersetzt, höchstens jedoch der Zeitwert. Bei Film-, Ton-, Datenträgern und dgl. wird der Materialwert ersetzt.

**Versicherungssumme:** 2.000 Euro

**Was ist nicht versichert?** Geld, Wertpapiere, Fahrkarten, Urkunden und Dokumente jeder Art, Gegenstände mit überwiegendem Kunst- und Liebhaberwert sowie Übersiedlungsgut sind nicht mitversichert.

**Was ist zu beachten?** Folgende Gegenstände sind nur bei persönlichem Gewahrsam (kein unbeaufsichtigtes Abstellen), Aufbewahrung in ordnungsgemäß versperrten Behältnissen und/oder Räumlichkeiten sowie bei Übergabe an ein Transportunternehmen versichert:

Schmuck, Uhren, Pelze, technische Geräte aller Art samt Zubehör (z. B. Foto-, Film-, Videogeräte, optische Geräte, Unterhaltungselektronik, Mobiltelefone, Laptops) sowie Sportgeräte (z. B. Fahrräder, Surfbretter, Ski). Diese Gegenstände (Sportausrüstungen nur im Wert von über 750 Euro) sind je Versicherungsfall höchstens mit 50 % der Versicherungssumme eingeschlossen.

In einem Kraftfahrzeug ist das Reisegepäck tagsüber (6–21 Uhr) nur im versperrten Kofferraum versichert. Wenn dies aufgrund der Bauart des Kfz nicht möglich ist, müssen die Sachen nicht einsehbar im Fahrzeuginneren verwahrt werden. Alle vorhandenen Sicherheitseinrichtungen müssen betätigt werden.

Von 21 bis 6 Uhr besteht Versicherungsschutz nur, wenn das Fahrzeug zusätzlich in einer bewachten Garage steht oder der Schaden nachweislich während einer Fahrtunterbrechung von nicht länger als 2 Stunden eingetreten ist.

Schäden, die durch strafbare Handlungen verursacht worden sind, müssen unverzüglich der zuständigen Sicherheitsdienststelle nachweisbar angezeigt werden, und zwar mit genauer Darstellung des Sachverhalts und des Schadensausmaßes.

Schäden, die im Gewahrsam eines Transportunternehmens oder Beherbergungsbetriebs eingetreten sind, sind diesen unverzüglich anzuzeigen. Darüber ist eine Bescheinigung zu verlangen. Bei äußerlich nicht erkennbaren Schäden ist das Transportunternehmen unverzüglich nach der Entdeckung aufzufordern, den Schaden zu besichtigen und zu bescheinigen.

## Dokumentenersatz

**Was ist versichert?** Im Rahmen der Reisegepäckversicherung werden für die Wiederbeschaffung von Personalausweisen, Reisepässen, Kraftfahrzeugpapieren und sonstigen Ausweispapieren die amtlichen Gebühren und Abgaben ersetzt.

**Versicherungssumme:** 200 Euro

## Verspätete Gepäckausgabe

**Was ist versichert?** Ersetzt wird jener Schaden, der durch eine nachweislich (Bestätigung) verzögerte Ausfolgung des Reisegepäcks eingetreten ist, sofern das Beförderungsunternehmen gesetzliche Bestimmungen und/oder vertragliche Vereinbarungen verletzt hat.

**Versicherungssumme:** 200 Euro

## Flugverspätung

**Was ist versichert?** Ersetzt werden die notwendigen und nachgewiesenen (Beleg/Rechnung) Mehrkosten für den persönlichen Bedarf (z. B. eine erforderliche Nächtigung und Verpflegung, Reisekosten zu einem anderen Flughafen, um von dort den Flug anzutreten), wenn

- der gebuchte Flug nachweislich mehr als vier Stunden verspätet ist (Bestätigung der Fluglinie),
- durch eine Flugverspätung von weniger als vier Stunden ein gebuchter Anschlussflug versäumt wird (Bestätigung der Fluglinie) oder
- der gebuchte Flug wegen technischen Gebrechens oder Verspätung des benützten öffentlichen Verkehrsmittels (Bus oder Bahn) versäumt wird.

**Versicherungssumme:** 200 Euro

## Kfz-Abschleppkosten

**Was ist versichert?** Ersetzt werden die Abtransportkosten eines Kraftfahrzeuges im Besitz der versicherten Person, sofern diese Person das Kfz gelenkt hat, welches seine Fahrt wegen eines Unfalls oder einer Panne (Brems-, Betriebs- oder Bruchschaden) nicht unmittelbar fortsetzen kann.

**Versicherungssumme:** 200 Euro

**Was ist zu beachten?** Zusätzlich werden die Kosten für eine allfällige Bergung übernommen, einschließlich der Kosten für die An- und Abfahrt des Bergefahrzeugs.

## Schibruch

**Was ist versichert?** Versichert ist der Bruch von Schi, Schibobs, Snowboards und dergleichen, einschließlich Bindung und Schistöcken bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.

**Versicherungssumme:** 200 Euro

Kosten für Miet-Schi infolge Bruchs der versicherten Schi werden bis zu 20 Euro ersetzt.

**Was ist nicht versichert?** Längsrisse und Leimlösungen sind von der Versicherung ausgeschlossen. Schäden an Kanten, Lack und Belag werden nur als Folge von Schibruch ersetzt. Dies gilt entsprechend auch für Schibobs, Snowboards und dergleichen.

## Reise-Unfallversicherung

**Was ist versichert?** Versicherungsschutz besteht, wenn der versicherten Person auf der Reise ein Unfall zustößt. Als Unfall gilt ein vom Willen des Versicherten unabhängiges Ereignis, das plötzlich von außen mechanisch oder chemisch auf seinen Körper einwirkt und eine körperliche Schädigung oder den Tod nach sich zieht.

**Versicherungssumme für Dauerinvalidität ab 50 %:** 75.000 Euro

Der Versicherer leistet die volle Versicherungssumme für Dauerinvalidität, wenn die durch den Unfall entstandene dauernde Invalidität den Invaliditätsgrad von 50 % erreicht hat oder übersteigt. Für Invaliditätsgrade von weniger als 50 % wird keine Leistung erbracht.

**Versicherungssumme für den Todesfall:** 15.000 Euro

Für mitversicherte Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr werden im Todesfall die angemessenen Begräbniskosten ersetzt.

Die Versicherungssummen gelten jeweils für jede mitreisende versicherte Person.

**Was ist nicht versichert?** Es besteht kein Versicherungsschutz bei der Benützung von Fallschirmen, Paragleitern, Hängegleitern etc. und der Teilnahme an Landes-, Bundes- oder internationalen Sportwettbewerben.

## Verkehrsmittel-Unfallversicherung

**Was ist versichert?** Versicherungsschutz besteht für Unfälle, welche die versicherte Person als Passagier erleidet; und zwar bei der Benützung sowie beim Besteigen oder Verlassen eines für den öffentlichen Personenverkehr zugelassenen Transportmittels zu Lande, zu Wasser oder in der Luft. Als Passagier gilt, wer weder mit dem Verkehrsmittelbetrieb in ursächlichem Zusammenhang steht oder Besatzungsmitglied ist, noch mittels des Verkehrsmittels eine berufliche Betätigung ausübt. Weiters gelten auch Unfälle während einer Fahrt mit einem Mietwagen (als Lenker oder Passagier) sowie beim Besteigen oder Verlassen des Mietwagens als versichert.

**Versicherungssumme für Dauerinvalidität ab 50 %:** 150.000 Euro

Der Versicherer leistet die volle Versicherungssumme für Dauerinvalidität, wenn die durch den Unfall entstandene dauernde Invalidität den Invaliditätsgrad von 50 % erreicht hat oder übersteigt. Für Invaliditätsgrade von weniger als 50 % wird keine Leistung erbracht.

**Versicherungssumme für den Todesfall:** 150.000 Euro

Für mitversicherte Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr werden im Todesfall die angemessenen Begräbniskosten ersetzt.

Die Versicherungssummen gelten jeweils für jede mitreisende versicherte Person.

**Was ist zu beachten?** Die Verkehrsmittel-Unfallversicherung gilt zusätzlich zur Reise-Unfallversicherung.



# Reise-Krankenversicherung

## Was ist versichert?

### Behandlungskosten im Ausland

Der Versicherer leistet Kostenersatz für medizinisch notwendige Behandlungen bei im Ausland plötzlich eintretender Krankheit oder einem Unfall.

Versicherungssumme: kein Limit

### Medikamententransport

Für einen medizinisch dringend notwendigen Medikamenten- und Serentransport vom nächstgelegenen Depot werden die nachgewiesenen Kosten übernommen.

Versicherungssumme: kein Limit

### Überführungskosten im Todesfall

Im Todesfall werden die Transportkosten bis zum Wohnort des Verstorbenen und die der Bestattung ersetzt.

Versicherungssumme: kein Limit

### Ambulanzflug/Rücktransport aus dem Ausland

Erkrankt oder verunfallt der Versicherte im Ausland, so übernimmt der Versicherer die Kosten eines nach ärztlichem Urteil medizinisch notwendigen Transports; und zwar von der Unfallstelle bzw. dem Krankenhaus, in welches der Versicherte nach dem Unfall/der Erkrankung gebracht wurde, nach Österreich.

Versicherungssumme: kein Limit

### Bergungskosten/Hubschrauberrettung

Versichert sind die nachgewiesenen Kosten der Suche nach dem Versicherten, einschließlich des Transports bis zum nächstgelegenen Spital.

Versicherungssumme: kein Limit

### Krankenbesuch im Ausland

Dauert der Krankenhausaufenthalt im Ausland länger als sieben Tage, werden die Kosten des Krankenbesuchs für eine Person bezahlt.

Versicherungssumme: 2.000 Euro

## Was ist nicht versichert?

Nicht erstattet werden Kosten für:

- Behandlungen, die ausschließlicher oder teilweiser Grund für den Antritt einer Reise sind oder von denen bei Reiseantritt feststand oder erwartet werden musste, dass sie bei planmäßigem Reiseablauf erforderlich werden
- Kuren, Heilbehelfe (z. B. Brillen, Einlagen, Prothesen) sowie Sonderleistungen im Krankenhaus, wie Telefon, TV etc.
- Zahnbehandlungen sowie Impfungen, ärztliche Gutachten und Atteste
- Entbindungen und Schwangerschaftsabbrüche
- Kontrolluntersuchungen und Nachbehandlungen

**Was ist zu beachten?** Die Behandlungskosten chronischer Erkrankungen und von deren Folgen (z. B. akuter Ausbruch) sowie von Schwangerschaftskomplikationen sind mit 15.000 Euro begrenzt.

16  
17

# Reise-Haftpflichtversicherung

**Was ist versichert?** Der Versicherungsschutz umfasst die Abwehr unberechtigter und die Befriedigung berechtigter Schadensersatzansprüche Dritter für Schadensfälle, die vom Versicherten als Privatperson auf der Reise verursacht wurden.

### **Versicherungssumme für Personen- und Sachschäden**

Pauschal pro Schadensereignis: bis 750.000 Euro  
Jahreslimit (Schadensereignisse): 2.250.000 Euro

**Was ist nicht versichert?** Schäden, die durch den Gebrauch eines Kraftfahrzeugs herbeigeführt werden, sind vom Versicherungsschutz nicht umfasst.

**Was ist zu beachten?** Die Versicherung umfasst auch Schadensersatzverpflichtungen des Versicherten bei der Benützung von gemieteten Wohnräumen und sonstigen gemieteten Räumen sowie des darin befindlichen Inventars bis zu einer Mietdauer von maximal einem Monat (ausgenommen Verschleißschäden).

# Reisestornoversicherung

**Was ist versichert?** Gegenstand der Versicherung ist ein gebuchtes Pauschalarrangement (Transport mit Unterkunft) oder gebuchtes Ticket eines öffentlichen Verkehrsmittels, das zur Erreichung der Reisedestination verwendet wird.

**Versicherungssumme:** 4.000 Euro

Ein Versicherungsfall liegt vor, wenn aus einem der folgenden während der Wirksamkeit des Versicherungsschutzes eingetretenen Gründe eine Reise nicht angetreten wird:

- Reiseunfähigkeit des Versicherten aus medizinischen Gründen, die vom behandelnden Arzt bestätigt werden. Als Grund einer Reiseunfähigkeit wird auch eine Schwangerschaft, die nach der Reisebuchung entstanden ist, anerkannt
- Tod des Versicherten
- Tod, schwerer Unfall oder unerwartete schwere Erkrankung seines Ehegatten, Lebensgefährten, seiner Kinder, Eltern, Schwiegereltern, Großeltern, Geschwister, Enkel und Schwiegerkinder
- bedeutender Sachschaden am Eigentum des Versicherten an seinem Wohnort infolge Feuer, Elementarereignis oder Straftat eines Dritten, der seine Anwesenheit zwingend erforderlich macht
- unverschuldeter Verlust des Arbeitsplatzes infolge Kündigung des Versicherten durch den Arbeitgeber
- Einberufung zum Grundwehr- bzw. Zivildienst, vorausgesetzt die zuständige Behörde akzeptiert die Reisebuchung nicht als Grund zur Verschiebung der Einberufung
- dienstliche Verhinderung bei Dienstreisen, wenn die Anwesenheit des Versicherten aus beruflicher Sicht zwingend erforderlich ist

**Was ist zu beachten?** Der Versicherungsschutz beginnt mit Anzahlung des Pauschalarrangements oder Tickets mittels Erste Bank GÖD GoldCard. Der Versicherungsschutz endet mit Reiseantritt.

Der Versicherte ist verpflichtet,

- den Versicherungsfall der Buchungsstelle (Reisebüro, Vermieter) unverzüglich zu melden und die Buchung zu stornieren,
- die nicht genutzten Reiseunterlagen (Tickets, Hotelgutscheine etc.) dem Versicherer auf Verlangen auszuhändigen.

Der Versicherer ersetzt der versicherten Person im Rahmen der Versicherungssumme jene Kosten, die sie dem Reiseunternehmen zum Zeitpunkt des Eintritts des Versicherungsfalles vertraglich schuldet.

18  
19

Vom Versicherungsschutz umfasst gilt im Laufe eines jeden Kalenderjahres ausschließlich ein Versicherungsfall, und zwar der erstgemeldete.

## **Was ist nicht versichert?**

Kein Versicherungsfall liegt vor, wenn:

- einer der oben genannten Gründe (Seite 18) bei Abschluss der Versicherung bereits vorgelegen hat oder voraussehbar gewesen ist oder
- das Reiseunternehmen vom Reisevertrag zurücktritt.

Stand: Juni 2007